



Kurzbewertung

Objekt:	Planerwahlverfahren Erneuerung und Erweiterung OS Buchholz, Glarus
Ort:	Glarus
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren mit Präqualifikation
Verfahren:	selektives Verfahren
Auslober	Gemeinde Glarus, Departement Liegenschaften und Sicherheit
Publikation:	SIMAP Nr. 4729
Verfahrensbegleitung	Basler + Hofmann AG, Zürich
Fach-Bewertungsgremium:	Fachjury: Antti Rüegg, dipl. Architekt ETH SIA, Metron Nina Cattaneo, MSc ETH Arch, Atelier Void

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Ordnung SIA 144 wird ergänzend zu den Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens (BöB) angewendet. Es wird eine externe Fachjury zugezogen.

Die Anforderungen für die Planerteams sind klar definiert und wurden durch eine Machbarkeitsstudie und eine weitere Abklärung klar definiert. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die abzugebenden Unterlagen für beide Phasen sind verständlich erklärt und aufgelistet. Nachwuchsteams werden berücksichtigt.

Varianten sind nicht zugelassen. Eine Fragerunde mit entsprechender Rückmeldung ist in der Planerwahlphase vorgesehen. Eine obligatorische Begehung sowie eine mündliche Präsentation der Offerte sind geplant.

Das Urheberrecht am planerischen Inhalt der Angebote im Planerwahlverfahren verbleibt bei den Teilnehmenden. Die 2-Couvert-Methode wird angewendet. Die Teilnehmer werden über die Entscheidung informiert und ein Kurzbericht wird veröffentlicht.

Mängel des Verfahrens

Der geforderte Bearbeitungsumfang befindet sich an der oberen Grenze (oder knapp darüber) für ein Planerwahlverfahren nach SIA 144. In der Regel sollten der Umfang so gering sein, dass keine Entschädigung entrichtet werden muss. Das Zuschlagskriterium Preis wird mit 30 % gegenüber der SIA-Ordnung 144 (max. 20-25%) leicht zu hoch gewichtet. Gleichfalls wird die Preisspanne mit 75% entgegen der Empfehlung der SIA 144 (mind. 100%) zu hoch gewichtet, so dass die Gefahr besteht, dass bei einem sehr günstigen Angebot die bei diesem grossen Projekt entscheidenden Qualitätskriterien zu wenig berücksichtigt werden. Im Bewertungsgremium ist die Fachjury unterrepräsentiert, da lediglich die Architektur vertreten ist. Die technische Prüfung der Beiträge ist somit fragwürdig. Das Siegerteam wird phasenweise beauftragt, jedoch behält sich die Bauherrschaft vor, einzelne Fachplaner auszutauschen.

Beurteilung des BWA

Planerwahlverfahren nach SIA 144 sollten keine Lösungsansätze bei der Bearbeitung beinhalten, sondern die Aufgabenstellung sollte derart klar vorgegeben sein, dass es nur notwendig ist, das bestgeeignete Team für die vordefinierte Aufgabe zu finden.

Die Planerwahl im selektiven Verfahren mit einer Präqualifikation ist der Aufgabenstellung als knapp möglich beurteilt, da die Aufgabe (Beibehaltung der Fassade) klar formuliert und der Umfang der Erweiterungen im Vergleich zur sehr grossen Baumasse des Bestandes klein ist und der einzureichende Bearbeitungsumfang in einem engen Rahmen gehalten wird. Ein schlanker Projektwettbewerb mit Präqualifikation und Bearbeitung - ausschliesslich in Bezug auf die Erweiterungen und die Fassadensanierung und -gestaltung- wäre aus Sicht des BWA GL-GR die bessere Möglichkeit gewesen, um aus einer grösseren Palette von mehreren Lösungen die qualitativ beste Lösung für das konkrete Objekt auszuwählen.